

**Einbringung des Haushaltes 2010
des Landkreises Kassel sowie des Entwurfs des Ergebnis- und Finanzplans
für die Jahre 2009 - 2013**

Herr Kreistagsvorsitzender,
meine Damen und Herren,

der Kreisausschuss legt Ihnen gemäß den gesetzlichen Vorschriften den am 26. Oktober 2008 festgestellten Haushalt 2010 mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vor.

Ich möchte mich auch in diesem Jahr für die Erstellung des Haushaltes 2010 und das umfangreiche Erläuterungswerk im Namen des Kreisausschusses und ich hoffe auch im Namen des Kreistages bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs Finanz- und Rechnungswesen bedanken, die erneut mit großem persönlichem Engagement dafür gesorgt haben, dass der Haushalt 2009 ohne größere Reibungsverluste abgewickelt wird und gleichzeitig die Vorbereitungen für den Haushalt 2010 so fristgerecht abgeschlossen werden konnten, dass der Haushalt noch in diesem Jahr beschlossen werden kann.

An sich müsste ich jetzt feststellen, dass dies bereits das einzig positive ist, was man über diesen Haushalt sagen kann: Er hat die Chance, noch in diesem Jahr beschlossen zu werden. Die Zahlen im Ergebnisplan stimmen alles andere als positiv und ich muss Ihnen leider mitteilen, dass das Jahr 2011 mit hoher Wahrscheinlichkeit noch problematischer werden wird, als das vor uns liegende Jahr 2010.

Kommen wir zu den nackten Zahlen: Den Erträgen im Ergebnisplan in Höhe von **213.966.661** Euro stehen Aufwendungen in Höhe von **245.785.954** Euro gegenüber. Das ergibt einen Fehlbedarf von **31.819.293** Euro. Von den Zahlen des Nachtragshaushalts, den wir heute diskutieren, ist das ein Fehlbedarfs-Zuwachs von 22.977.395 Euro.

Zum 31. Dezember 2009 werden **148,46** Millionen Euro Fehlbeträge aufgelaufen sein und **132,8** Millionen Euro Investitionsschulden.

Ich könnte jetzt die unterschiedlichen Aufwendungs- und Ertragspositionen erläutern und begründen. Ich könnte mich auch bereits prophylaktisch gegen die Angriffe der Opposition im Kreistag verteidigen, die diese Zahlen als Ergebnis einer langjährigen verfehlten Politik geißeln könnte.

Ich will allerdings vor dem Hintergrund dieser dramatischen Finanzsituation zu Beginn meiner Ausführungen etwas grundsätzlicher werden. Da ist der mögliche Hinweis, dass dies alles Ergebnis einer langjährigen verfehlten Politik ist, im übrigen gar nicht falsch.

Werfen wir gemeinsam einen Blick zurück auf den Oktober 2008: John Maynard Keynes schien als einziger Gewinner der Krise dazustehen, da sich auf einmal alle einig waren, dass allein öffentliche Ausgabenprogramme, den vollständigen Zusammenbruch der Konjunktur verhindern. Wobei Keynes – wie das häufig in unserer aufgeregten Medien-Demokratie der Fall ist – auf den Bruchteil seiner Vorschläge für eine krisenfeste Weltwirtschaft reduziert wird. Auch der Landkreis Kassel und die kreisangehörigen Kommunen haben mit 72 Millionen Euro aus den Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land profitiert – allerdings werden sie auch für die Finanzierung dieser Programme zur Kasse gebeten.

Schaut man auf die öffentliche Infrastruktur könnte man den Eindruck haben, dass die Sonderinvestitionsprogramme wie ein Tropfen auf dem heißen Stein wirken. Und hier sind wir bei einem Kern des Problems. Es ist ja nicht so, dass die Kommunen in Deutschland in ihre öffentliche Infrastruktur, seien es Schulen, Straßen, Sportstätten oder Feuerwehrrhäuser einfach so aus Jux und Tollerei nicht genügend Geld gesteckt hätten, um den Substanzerhalt der jeweiligen Einrichtung zu gewährleisten. Es ist vielmehr so, dass die Kommunen in Deutschland im Jahr 1992 noch 33,48 Milliarden Euro für öffentliche Infrastruktur ausgaben, 2008 waren es nur noch 21,55 Milliarden Euro. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat ausgerechnet, dass es einen kommunalen Ausgabenbedarf von 704 Milliarden Euro gibt. Welche Bedeutung dies im übrigen für die Gesamtwirtschaft hat, verdeutlicht, dass rund zwei Drittel der öffentlichen Investitionen in Deutschland Investitionen der Kommunen sind. Wenn die Kommunen kein Geld mehr haben – und im Landkreis Kassel sind im nächsten Jahr alle Kommunen bis auf eine defizitär; im Land Hessen gibt es keinen Landkreis mehr mit einem ausgeglichenen Haushalt. Selbst der Main-Taunus-Kreis mit der mehr als reichen Stadt Eschborn mit einem Gewerbesteueraufkommen von über 160 Millionen Euro, wird einen defizitären Haushalt vorlegen. Wenn die Kommunen kein Geld mehr haben, werden sie auch weniger investieren. Ein von uns beauftragtes Straßenbauunternehmen hat bei meinem ersten 1. Spatenstich für die K 22 bei Hertingshausen darauf hingewiesen, dass das kommunale „Brot- und Buttergeschäft“ des Unternehmens im Laufe des Jahres 2010 nach Abwicklung der Konjunkturprogramme wegbrechen würde. Dies könne auch nicht durch noch so intensive Baumaßnahmen auf Bundes- und Landesebene aufgefangen werden.

Warum ist das so? Warum haben die Kommunen kein Geld? Eine Antwort liegt darin, dass wir spätestens ab Mitte der 90er Jahre einen scheinbar unvermeidlichen Siegeszug in der deutschen Wirtschaftspolitik feststellen, der davon ausgeht, dass weniger Staat immer besser ist. Dieser Siegeszug betraf und betrifft nicht nur eine politische Partei. In der Krise lag allerdings die Chance umzusteuern.

Wie hat es der Kabarettist Georg Schramm so richtig gesagt: „Wer jetzt wieder den Zustand wie vor der Krise herbeiführen will, steht damit wieder vor der Krise“.

1999 lag die Staatsquote in Deutschland bei 48,2 Prozent und damit genauso hoch wie im Durchschnitt im Euroraum. Im letzten Jahr lag die Staatsquote bei 43,9 Prozent, im Rest des Euroraums waren es durchschnittlich immerhin noch 47,3 Prozent. Wenn wir in Deutschland auch bei 47,3 Prozent lägen, hätte die öffentliche Hand jährlich rund 85 Milliarden Euro mehr zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund über Steuersenkungen nachzudenken, kann ich nicht anders als mit dem Begriff „Voodoo-Ökonomie“ bezeichnen. Seit 2005 weist Deutschland die niedrigste Steuerquote aller 15-Euro-Staaten außer Griechenland auf. Bei den Sozialabgaben allerdings liegt Deutschland in der Spitzengruppe – aber die zahlen ja nicht alle. Bevor man über Steuergeschenke redet, sollte man viel eher größere Teile der Ausgaben der sozialen Sicherung aus Steuermitteln finanzieren. Davon würden auch die Kommunen in nicht unerheblicher Weise profitieren. Rechnet man die Aufwendungen für Sozialleistungen im Kreishaushalt zusammen, kommt man auf über 115 Millionen Euro – mit anderen Worten rund die Hälfte der Gesamtaufwendungen.

In der Koalitionsvereinbarung hat die neue Bundesregierung einige Änderungen des Grundgesetzes in Aussicht gestellt, die ich an dieser Stelle nicht bewerten will. Bevor allerdings Änderungen des Grundgesetzes im Bundestag diskutiert werden sollten, sollte man die vorhandenen Artikel ernster nehmen. Artikel 28 Absatz 2 1. Satz des Grundgesetzes lautet: „Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln“. Diese als die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung bekannte Formulierung ist in den vergangenen Jahren immer mehr ausgehöhlt worden – ich habe den Eindruck, dass sie mit Blick auf die vor uns liegende kommunale Finanzkrise auch ihres letzten Kerns beraubt wird. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport hat mit dem Finanzplanungserlass vom 2. Oktober 2009 unter anderem auch festgelegt, wie die Konsolidierung der kommunalen Haushalte erfolgen soll. Dies ist die Vorgabe für die Regierungspräsidien bei der Beurteilung der Haushalte der Landkreise und kreisfreien Städte und dies ist auch die Vorgabe für die Landkreise bei der Prüfung der Haushalte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Im Erlass heißt es wörtlich, dass „die Übernahme von neuen freiwilligen Aufgaben, selbst wenn sie wünschenswert erscheinen, bei defizitärer Haushaltswirtschaft nicht in Betracht kommt“. Hinter dieser Formulierung verbirgt sich einiger Sprengstoff – nicht so sehr für die Landkreise, die ja eh kaum noch Selbstverwaltungsaufgaben wahrnehmen, aber besonders für die Gemeinden. Was anderes ist denn eine Kofinanzierung im Rahmen der Dorferneuerung als eine wünschenswerte freiwillige Aufgabe? Auf den Punkt gebracht, lässt diese Formulierung den Schluss zu, dass sich nur noch finanzstarke Kommunen Dorferneuerung und Regionalentwicklung leisten können. Ich hoffe, dass die Regierungspräsidien bei der Umsetzung dieser Vorgabe die Interessen und die Zukunft des ländlichen Raums im Blick haben.

Auch für die Landkreise bietet der Finanzplanungserlass viele interessante Anregungen. Unter anderem heißt es dort, dass „gegebenenfalls auf die Erbringung kommunaler Leistungen auch in größerem Umfang verzichtet werden muss, soweit keine Finanzierung durch zusätzliche Einnahmen möglich ist“.

Richtig gehört: Es geht hier nicht um freiwillige Aufgaben, sondern um die „Erbringung kommunaler Leistungen“. Wenn das so zu verstehen ist, dass auch auf Pflichtaufgaben „in größerem Umfang verzichtet“ werden soll, findet hier eine kleine Revolution statt. Ich bin auf die Diskussion im Kreistag gespannt, ob wir die 215.000 Euro für die Musikschulen und die Sportförderung mit 72.000 Euro für die Finanzierung der Erhöhung der Krankenhausumlage an das Land Hessen in Höhe von 303.320 Euro nutzen sollten, oder ob wir die Krankenhausumlage in der bisherigen Höhe von 3.87 Millionen Euro zahlen. Man könnte natürlich auch die durch die Verringerung des Bundesanteils an den Kosten für Unterkunft und Heizung für die Beziehenden von Arbeitslosengeld II für den Kreis entstehenden Mehrkosten durch die Kündigung der Hälfte der Schulsozialarbeiter an den Schulen im Kreis ausgleichen. Das klingt zynisch – aber ich will mit diesen Beispielen nur deutlich machen, welche Rahmenbedingungen die finanzielle Situation und die Selbstverwaltung der Kommunen bestimmen.

Ich bin im übrigen gern bereit, zusammen mit Finanzminister Weimar vor dem Bundeskanzleramt für eine Neuordnung des Länderfinanzausgleichs zu demonstrieren. Allerdings würde ich gern vorher wissen, ob die auch im Land Hessen geübte Praxis, den kommunalen Finanzausgleich als „Schattenhaushalt“ des Landes zu betrachten, geändert wird. Ich verweise hier auf den in der letzten Kreistagsitzung beschlossenen Antrag zur von der Landesregierung beabsichtigten Entnahme von 400 Millionen Euro aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Finanzierung des Sonderinvestitionsprogramms.

Was ich mit diesen einführenden und auch etwas zuspitzenden Worten erreichen wollte, ist, zu verdeutlichen, dass die kommunale Familie in den nächsten Jahren mit dem Rücken zur Wand steht. Für die Kreisfinanzen ist dies doppelt tragisch, da sie – wie auch in den letzten Jahren – bei den Erträgen von den Einnahmen aus der Kreis- und Schulumlage, die von den kreisangehörigen Kommunen gezahlt wird, abhängig sind. Für das Jahr 2010 rechnet der Kreisausschuss mit Erträgen aus dieser Quelle in Höhe von knapp **125** Millionen Euro. Das ist ungefähr die Zahl aus dem Vorjahr, die wir aber nur erreichen, weil wir den Hebesatz der Umlage erneut erhöhen. Der Kreisausschuss schlägt Ihnen mit diesem Entwurf für den Haushalt 2010 eine Erhöhung der Schulumlage um 1,5 Prozent von **21** auf **22,5** Prozent vor. Damit wird die gesetzliche Vorgabe des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes, eine kostendeckende Schulumlage zu erheben, erfüllt. Gleichzeitig sieht der Entwurf eine Verringerung der Kreisumlage von **34** auf **33,5** Prozent vor. Damit erhöht sich die Gesamtumlage auf **56** Prozent. Ein Punkt beim Hebesatz der Gesamtumlage macht ungefähr 2,2 Millionen Euro aus. Und mit Blick auf die Vorgaben des Landes und der Aufsichtsbehörde können wir auf diese Erhöhung, die den kreisangehörigen Kommunen in Krisenzeiten einiges abverlangt, nicht verzichten.

Hier wird deutlich, dass wir die Auflagen des Regierungspräsidenten zum Haushalt 2009 ernst nehmen. Dort war uns vorgegeben worden, dass bei einem defizitären Haushalt 2010 eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes vorzunehmen ist. Selbst wenn wir eine Erhöhung auf den vom RP als Rahmen vorgegebenen Hebesatz von 58 Prozent vorgenommen hätten, hätte diese weiteren 2 Prozent insgesamt nicht ausgereicht, um die Verringerung der Schlüsselzuweisungen des Landes aufzufangen.

Bei den Schlüsselzuweisungen des Landes geht der Entwurf des Haushaltplanes von einer Gesamtsumme (einschließlich der besonderen Finanzaufweisungen für Jugendhilfe, Sozialhilfe und Schulbau) von Erträgen in Höhe von insgesamt **46,5** Millionen Euro aus. Das sind **14,7** Millionen Euro weniger als 2009. Wir liegen damit ungefähr auf dem Niveau des Jahres 2000. Leider sind seit dieser Zeit eine Vielzahl von Aufgaben – es reicht die Beispiele ALG-II und die das Land entlastende Kommunalisierung der ehemals staatlichen Abteilungen wie das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz und das Amt für den ländlichen Raum zu nennen – hinzugekommen. Von der allgemeinen Preisentwicklung und den Lohnkostensteigerungen seit dieser Zeit will ich erst gar nicht reden.

Es bleibt kritisch anzumerken, dass sich die Schere zwischen Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen immer weiter auseinander bewegt. Hier ist an den Sinn und Zweck von Schlüsselzuweisungen des Landes zu erinnern. Mit den Schlüsselzuweisungen sollen die Unterschiede in der Finanzkraft zwischen den einzelnen Empfängern verringert werden. Hintergrund dieser Regelung ist die Forderung des Grundgesetzes in Artikel 72 Absatz 2, dass gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen des Staatsgebietes sicherzustellen sind. Außerdem dienen die allgemeinen Finanzaufweisungen dazu allgemein alle Lasten, die auf die Kommunen (z.B. durch gesetzliche Regelungen) entfallen, abzumildern. Wie bereits mehrfach erläutert, sind die Aufwendungen des Kreises im großen Umfang durch gesetzliche Regelungen auf Bundes- und Landesebene vorgegeben. Wenn diese Aufwendungen dann größtenteils durch Beiträge der kreisangehörigen Kommunen abgedeckt werden, dann wird dem Sinn und dem Text des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr entsprochen.

„Eine erfolgreiche Bildungspolitik legt den Grundstein für die Zukunft unserer Kinder. Nur in einem Bildungssystem der Vielfalt von Lernwegen und Lernkompetenzen werden die individuellen Begabungen – ob praktisch oder theoretisch – bestens gefördert. Wir stehen zu der Verantwortung des Staates, jedem einzelnen Kind die Chance auf eine erfolgreiche Schullaufbahn zu eröffnen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Begabungen und der unterschiedlichen Entwicklungsreife kommt es darauf an, das Schulsystem durchlässig zu gestalten, um optimale Chancengerechtigkeit zu erreichen“. Diese Präambel zum Abschnitt Bildung der Koalitionsvereinbarung der die Hessische Landesregierung tragenden Parteien haben wir ernst genommen, und seit 2006 ein in dieser Form einmaliges zukunftsweisendes Investitionsprogramm in Gang gebracht. Das vom Kreistag beschlossene nachhaltige Schulbausanierungs- und -modernisierungsprogramm, das wir über ein ÖPP-Modell abwickeln, ist sowohl Investition in bessere Voraussetzungen für Bildung als auch ein regionales Konjunkturprogramm erster Güte. Rund 200 Millionen Euro, die zu rund 80 Prozent der heimischen Wirtschaft zu gute kommen, stärken die regionale Wirtschaftskraft und sichern Beschäftigung vor Ort. Die bereits fertig gestellten Schulen sind moderne Lernorte, die jedem einzelnen Kind die Chance auf eine erfolgreiche Schullaufbahn eröffnen. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass unser ÖPP-Schulmodernisierungsprogramm ein bundesweit beachtetes Vorzeigeprojekt dafür ist, wie ein Kreis als Schulträger trotz schwerer Finanzlage in Zukunft investiert.

Wir stehen im übrigen auch für „optimale Chancengleichheit“, in dem wir die Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Kassel allein ohne nennenswerten Beitrag des Landes finanzieren.

Und wir stellen die Schulsekretariate, die fast ausschließlich für Eltern, Lehrern, Schulleitung und Schülern dem Land Hessen unentgeltlich zur Verfügung. Auch hier wäre sicherlich über eine neue Einnahmequelle für den Kreishaushalt nachzudenken.

Unser Schulbaumodernisierungs- und -sanierungsprogramm ist eine gleichermaßen generationengerechte wie zukunftsorientierte Investition. Sie nützt den Schülern von heute und den kommenden Schülergenerationen.

Sie ist eine Grundlage dafür, dass die Region Kassel den globalen Bildungswettbewerb erfolgreich bestehen wird.

Für Kinder und Eltern im Landkreis Kassel gilt auch in Zukunft, dass ein breit gefächertes Schulsystem mit wohnortnahen Grundschulen, einem differenzierten Förderschulangebot, kooperativen wie integrierten Gesamtschulen und mit grundständigen Gymnasium, leistungsfähigen Oberstufen und modernen Berufsschulen zur Verfügung steht. Das ist in vielen Landkreisen alles andere als selbstverständlich. Unser zukunftsorientiertes Modernisierungsprogramm und die Vielfalt unserer Schullandschaft kann sich sehen lassen und hält jedem Vergleich in Land und Bund stand. Darauf dürfen wir stolz sein.

Dieses qualifizierte Schulsystem ist mit Aufwendungen verbunden: Für die Mieten der sanierten ÖPP-Schulen fallen 2010 rund 13,3 Millionen Euro an und für Gastschulbeiträge, die hauptsächlich an den Schulträger Stadt Kassel fließen, rund 5,2 Millionen Euro.

Leider hat die Hessische Landesregierung die Schulbaupauschale um rund 15 Prozent gekürzt. Vor dem Hintergrund, das auch nach den mit den Sonderinvestitionsprogrammen erforderlichen Investitionen im Bereich Schule und hier besonders bei den Sporthallen, ist diese Kürzung nur schwer verständlich.

Der Finanzhaushalt 2010 des Kreises ist natürlich noch stark von den Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land geprägt. Aber auch aus Eigenmitteln werden wir an der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Kassel-Oberzwehren und mit einer Vielzahl kleinerer Maßnahmen Geld für die Zukunftsfähigkeit unserer Schulen in die Hand nehmen.

Es kann nicht oft genug betont werden, dass der Kreis für Sozialhilfe, Grundsicherung und die Kosten für Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowie die unterschiedlichen Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe erhebliche Mittel aufbringen muss. Im Haushaltsjahr 2010 rechnet der Kreisausschuss damit, dass für Familie, Jugend und Soziales 115 Millionen Euro investiert werden müssen. Diese Zahlen gehen davon aus, dass das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit weiter trägt und dass im nächsten Frühjahr, dann wenn die Unternehmen entscheiden müssen, ob nach der Kurzarbeit wieder Beschäftigung oder Entlassung folgt, die wirtschaftlichen Aussichten positiver aussehen. Im Bereich der sozialen Transferleistungen fällt 2010 die Erhöhung der Umlage an den Landeswohlfahrtsverband in Höhe von 4,4 Millionen Euro besonders ins Gewicht. Wir überweisen damit knapp 34,6 Millionen Euro an den überörtlichen Sozialhilfeträger, der im nächsten Jahr bei den Aufwendungen erstmals die Milliarden-Grenze durchbricht.

Auch hier muss leider festgestellt werden, dass die Mehrkosten immer nur die Kommunen tragen, während sich das Land, obwohl der LWV auch direkte Landesaufgaben wahrnimmt, nicht an der Finanzierung der Kostensteigerungen beteiligt.

Um die Kostensteigerung beim LWV richtig einzuordnen: Selbst wenn wir alle freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben im Kreishaushalt streichen würden, hätten wir gerade mal 47 Prozent der höheren LWV-Umlage kompensiert. Und noch eine Prozentzahl: Die freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben betragen 0,8 Prozent der Aufwendungen des Ergebnishaushalts des Landkreises. Der größte Einzelbetrag dieses voluminösen Haushaltsteils ist der Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Region Kassel in Höhe von 325.000 Euro – ich kann mir nicht vorstellen, dass sich hier eine Mehrheit im Kreistag für den Auszug des Landkreises aus der gemeinsamen Wirtschaftsförderung findet.

Trotz dieser Finanzbelastung für den Kreishaushalt bleibt es dabei: Alle Transferleistungen sind keine „verlorenen Zuschüsse“, sondern eine Investition in bessere Chancen für Kinder, Familien und Senioren und für all diejenigen, die von der Krise besonders betroffen sind. Mit seinen Mitteln trägt der Kreis dazu bei, dass eine Basis für Lebensqualität auch für Einkommensschwächere im Landkreis Kassel erhalten bleibt.

In die Modernisierung der Kreisstraßen investiert der Kreis im nächsten Jahr rund 8,4 Millionen Euro. Das hört sich viel an – bei genauerem Hinsehen schrumpft dieser Betrag allerdings stark. Heute diskutieren wir im Kreistag die Antragsstellung auf Bezuschussung der flughafenbedingten Straßenbaumaßnahmen an der B 7, der K 50 und der K 32 bei Calden. Dieser Antrag läuft für den Kreis kostenneutral durch den Finanzhaushalt. Rechnet man diese Maßnahmen heraus, bleiben 5,1 Millionen Euro für Kreisstraßen übrig. Die größten Baumaßnahmen sind die Sanierung der Kreisstraße 6 zwischen Kaufungen-Oberkaufungen und dem Abzweig Sensenstein (1.575.000 Euro), die Verlegung der Kreisstraße 47 von Grebenstein-Burguffeln nach Calden (1,1 Millionen Euro), die Anbindung der Kreisstraße 59 von Hofgeismar-Kelze an die Bundesstrasse 83 (900.000 Euro) sowie die Kreisstraße 19 in der Ortsdurchfahrt Schauenburg-Hoof (640.000 Euro).

Was davon letztlich realisiert werden kann, hängt von den Bewilligungszusagen des Hessischen Landesamtes für Straßen- und Verkehrswesen ab. Ich hoffe, dass sich die Landesregierung trotz schwieriger Haushaltslage ihrer Verantwortung für die Straßeninfrastruktur im ländlichen Raum nicht entzieht.

Für den Ausbau des Flughafens Kassel-Calden sind 1,7 Millionen Euro als Finanzierungsanteil eingeplant – dies entspricht den erwartbaren Baufortschritt im nächsten Jahr. Bei der RegioTram sind 1,08 Millionen Euro als Anteil für den Bau des dritten Gleises im Bahnhofsbereich Vellmar-Obervellmar eingeplant.

Die Personalaufwendungen für die Kreisverwaltung belaufen sich im nächsten Jahr auf rund **50,6** Millionen Euro. Im Jahr 2009 hatten die Personalausgaben noch 49,5 Millionen Euro betragen. Hier werden sich die zu erwartenden Vergütungs- und bereits beschlossenen Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst bemerkbar machen.

Der Stellenplan 2010 weist 980 Planstellen aus, und das obwohl fünf Stellen eingespart wurden. Dies hängt damit zusammen, dass in der gemeinsamen Volkshochschule von Stadt und Landkreis Kassel aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen ausscheidende Mitarbeiter, die wegen der besonderen Qualifikationen nicht aus dem Personalbestand ersetzt werden können, durch Neueinstellungen ersetzt wurden. Gleichzeitig erhöhen sich die Personalkostenerstattungen für die VHS durch die Stadt Kassel, so dass der Vorgang zwar für den Kreis kostenneutral, aber nicht planstellenneutral ist. Den Aufwendungen für Personal stehen auf der Ertragsseite des Haushalts mehr als **9,9** Millionen Euro an Personalkostenerstattungen (z.B. für das der ARGE zur Verfügung gestellte Personal) gegenüber. Die realen Personalaufwendungen liegen daher bei rund **40,7** Millionen Euro.

Mit Blick auf die aktuelle Haushaltssituation möchte ich abschließend auf die Planungszahlen für die Jahre 2011 bis 2013 hinweisen. Der Kreisausschuss geht davon aus, dass wir auch bei Fortsetzung aller Konsolidierungsanstrengungen und Ausschöpfen der Ertragsmöglichkeiten in den nächsten Jahren Haushalte mit jahresbezogenen Defiziten von teilweise über 40 Millionen Euro vorgelegt werden müssen.

Damit wären wir wieder bei meinen Eingangsbemerkungen. Aus eigener Kraft und ohne massive Verletzung gesetzlicher Aufgabenverpflichtungen wird kein hessischer Landkreis in den nächsten Jahren einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen können.

Das heißt nicht, dass wir nicht sparsam mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgehen. Es heißt aber auch, dass ein strukturelles Defizit nur mit strukturellen Maßnahmen zu verändern ist. An einer Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führt kein Weg vorbei.

Die **Eigenbetriebe Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Regionale Abfallentsorgung und Kliniken des Landkreises Kassel** legen Ihnen heute die Entwürfe der Wirtschaftspläne für das Jahr 2010 vor. Alle drei Wirtschaftspläne zeigen, dass in den Eigenbetrieben vernünftig und verantwortungsbewusst gearbeitet wird. Im Abfallbereich steht eine eventuelle Anpassungsnotwendigkeit aufgrund der Pläne der neuen Bundesregierung die kommunalen Entsorgungsbetriebe zur Umsatzsteuer heranzuziehen, an. Ich habe noch Hoffnung, dass die Bundesregierung begreift, dass dieser Weg falsch ist und nur zu Mehrbelastungen bei den Bürgern und nicht zu mehr Effizienz führen wird. Eines hat die Diskussion mit sich gebracht: Bei den in der Berichterstattung genannten Preisen für die Restabfallentsorgung für eine vierköpfige Familie liegt der Landkreis Kassel mit 200,40 Euro nahe am Spitzenreiter Gelsenkirchen mit 171 Euro.

Mit dem Haushaltsentwurf wird Ihnen auch der Entwurf eines **Investitionsprogramms und eines Finanzplanes für den Zeitraum 2009 bis 2013** mit der Bitte um Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme vorgelegt.

Der vorliegende Entwurf des Investitionsprogramms ist angepasst an die Investitionsnotwendigkeiten der nächsten Jahre. Bisherige Prioritäten wurden neu bewertet und bisher nicht erfasste aber inzwischen als notwendig erkannte Maßnahmen in den Plan aufgenommen.

Die Zusammenstellung erfolgte aufgrund der Anmeldungen der Fachämter und Fachbereiche.

Neben der sachlichen Dringlichkeit war die Finanzierbarkeit maßgeblich für die zeitliche Einordnung angemeldeter Projekte. Trotzdem kann es immer wieder vorkommen, dass geplante Projekte nicht zu dem Zeitpunkt realisiert werden können, wie ursprünglich angenommen. Dies gilt zum Beispiel für die Aufwendungen für den Bau des Flughafens Kassel-Calden wie auch für Straßenbaumaßnahmen, die immer auch von Planungs- und Genehmigungsvorgaben sowie Zuwendungsbescheiden der Zuschussgeber Bund und Land abhängen.

Der Planungszeitraum von 2009 bis 2013 sieht Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von insgesamt rund 155,7 Millionen Euro vor.

Schwerpunkt der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen ist die Sanierung der Schulgebäude, die ein Gesamtvolumen im Planungszeitraum von 81,3 Millionen Euro erreichen. Auch die Unterhaltung der Kreisstraßen und des ÖPNV erreicht mit 39,5 Mio. Euro einen höheren Wert. Diese geplanten Investitionen verstehen sich nicht zuletzt als nachhaltige Antworten auf Zukunftsfragen infolge des auch in unserem Kreis erkennbaren demographischen Wandels.

Der Entwurf für den Haushalt 2010 sowie des Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2009 bis 2013 ist damit eingebracht.

Ich bitte Sie um Beratung mit dem Ziel eines positiven Beschlusses.

Uwe Schmidt
Landrat